

Häufig gestellte Fragen (FAQ) an die rheumatologische Ambulanz nach §116b

Wie bekomme ich einen Termin in der Rheuma-Ambulanz?

Eine Terminvergabe ist nur mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular auf unserer Internetseite möglich. Dieses Formular muss von einem Arzt (Facharzt oder Hausarzt) ausgefüllt und in die Rheumaambulanz gefaxt werden.

Wenn das Anmeldeformular in die Rheuma-Ambulanz gefaxt wurde, wie geht es weiter?

Die Rheumaambulanz prüft, ob die Kriterien nach §116b erfüllt sind und unsere Klinik somit berechtigt ist, Sie zu behandeln. Sind die Kriterien erfüllt, werden wir mit Ihnen / Ihrem Arzt Kontakt aufnehmen und einen Terminvorschlag machen.

Sind die Kriterien nicht erfüllt, bekommt der Absender des Fax eine Nachricht.

Ich habe einen Termin in der Rheumaambulanz, was muss ich mitbringen?

Sie benötigen zu dem zugesagten Termin Ihre Versichertenkarte und eine Überweisung. Auf der Überweisung muss das Feld zur Art der Überweisung in dem Kästchen „Behandl. gemäß §116b SGB v“ angekreuzt sein und im Feld „Überweisung an“ muss „RHEUMAAMBULANZ im RKK“ stehen. Bitte bringen Sie auch die Vorbefunde zur Ihrem Termin mit.

Wie sind die Wartezeiten auf einen Termin in der Rheumaambulanz?

Die Dringlichkeit der Terminvergabe richtet sich nach den Befunden der vorliegenden Unterlagen bzw. nach den Angaben auf dem Anmeldeformular.

Ich habe eine Frage zu meinem Termin in der Rheumaambulanz oder muss den Termin absagen. Wie erreiche ich die Ambulanz telefonisch?

Sie haben die Möglichkeit eine Nachricht auf Band zu sprechen, in dem Sie bei Ihrem Anruf zuerst die Option „Sie sind bereits Patient in der Rheumatologischen Ambulanz“ (entspricht der Taste 1 der Ansage) wählen, den Text abwarten und dann nach dem Piepton auf das Band sprechen.